

Oliver Bischoff
Unterrichtssysteme & Musikdienstleistungen

Rudolf-Alexander-Schröder-Str. 166
 28215 Bremen
 Tel: 0421-3794956
 E-Mail: obi@obium.de
www.obium.de



Gutschein für das Erteilen von Schlagzeugunterricht

1. Der Lehrer gibt dem Schüler __ Einheiten Schlagzeugunterricht über jeweils __ Minuten zu im Einvernehmen vereinbarten Terminen. Diese vereinbarten Termine sind verbindlich.
2. Unterrichtsausfälle durch den Lehrer werden schnellstmöglich und im Einvernehmen nachgeholt. Einen Anspruch auf Ersatztermine bei Ausfällen des Schülers gibt es nicht. Wenn Ausfälle des Schülers mehr als 4 Wochen vor dem betroffenen Termin angekündigt werden, wird der Lehrer einen Ersatztermin anbieten. Aus anders lautenden Kulanzvereinbarungen ergeben sich keine Ansprüche auf Änderung weiterer Unterrichtsvereinbarungen.
3. Das vermittelte Bewegungssystem ist nicht gesundheitsschädigend. Der Schüler ist über mögliche Gefahren des Schlagzeugspielens informiert. Ein Gehörschutz wird dem Schüler während der Unterrichtsstunde zur Verfügung gestellt. Der Lehrer kann für Gesundheitsschäden durch das Schlagzeugspielen des Schülers nicht haftbar gemacht werden.
4. Änderungen dieser Unterrichtsvereinbarung bedürfen der gemeinsamen schriftlichen Erklärung.
5. Dieser Gutschein muss dem Lehrer zum Beginn der Gutscheinunterrichtseinheit vorliegen.

Datum	
Leistungsnehmer	
Straße	
Postleitzahl und Ort	
Unterrichteinheit erhalten / Unterschrift des Leistungsnehmers	Unterschrift des Lehrers